

Autor: Stefan von Borstel
Seite: 10 bis 10
Ressort: WIRTSCHAFT
Rubrik: Wirtschaft
Seitentitel: DWBE-HP
Ausgabe: Allgemeine Ausgabe

Gattung: Tageszeitung
Jahrgang: 2014
Nummer: 89
Auflage: 280.608 (gedruckt) 222.722 (verkauft)
 225.208 (verbreitet)
Reichweite: 0,79 (in Mio.)

"Die Vergütung ist zu niedrig"

Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung fordert Reform der Ausbildung und mehr Geld, um Pflegeberufe attraktiver zu machen

Stefan von Borstel

Die Krankenkassen fordern eine deutlich bessere Bezahlung für Kranken- und Altenpfleger. "Heute verdienen Krankenpfleger im Schnitt 2400 Euro, in der Altenpflege nur 2190 Euro", sagte der Vorstand des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), Gernot Kiefer, der "Welt". Doch mit diesem Vergütungsniveau sei man bei einem schrumpfenden Arbeitskräftereservoir nicht wettbewerbsfähig mit vergleichbaren Berufen und ähnlicher Qualifikation.

Die Welt:

Herr Kiefer, die große Koalition feiert ihr Pflegegesetz als größte Reform in der Geschichte der Pflegeversicherung und als "neues Kapitel im Generationenvertrag". Sehen Sie das auch so?

Gernot Kiefer:

In der Tat hat sich die neue Regierung 20 Jahre nach dem Start der Pflegeversicherung eine General-Renovierung in zwei Stufen vorgenommen. Vorhergehende Regierungen haben das jahrelang verzögert. Jetzt wird es endlich auf den Weg gebracht. In der ersten Stufe gibt es sinnvolle Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und für die Pflegeberufe. Der nächste Reformschritt, die neue Definition von Pflegebedürftigkeit mitsamt des neuen Begutachtungsverfahrens, kommt dann in der zweiten Stufe 2015.

Aber flächendeckend eingeführt wird der neue Begriff wohl erst 2017. Warum dauert das so lange?

Uns wäre es auch lieber gewesen, wenn der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff früher eingeführt worden wäre. Zwei Regierungen haben das bislang nicht zustande gebracht, dabei ist sich die Fachwelt schon lange einig, dass man Pflegebedürftigkeit anders definieren

muss. Doch es fehlte der politische Wille. Das ist ja auch eine Finanzierungsfrage. Nun geht es um eine saubere Erprobung der Instrumente. Wir müssen schon sicher sein, dass die neue Systematik und die neuen Instrumente möglichst frei von Kinderkrankheiten und in sich schlüssig sind und auch einheitlich von den Gutachtern angewendet werden können. Das sind wir den Pflegebedürftigen schuldig. Von dieser neuen Systematik sind in der Realität Jahr für Jahr Hunderttausende von Pflegebedürftigen betroffen. Es darf nicht sein, dass durch mangelnde Präzision und Ausbildung der Gutachter Pflegebedürftigkeit in der Republik unterschiedlich bewertet wird.

Warum müssen die Pflegestufen von drei auf fünf erweitert werden?

Bislang bezieht sich die Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperliche Einschränkungen. Künftig werden sowohl körperliche als auch geistig-seelische Einschränkungen, wie etwa demenzielle Erkrankungen, betrachtet. Es wird auch nicht mehr nach der Zeit gefragt, die notwendig ist, eine Person zu pflegen, zu waschen oder ihr das Essen zuzubereiten. Künftig wird nach dem Grad der Selbstständigkeit gefragt und nach den Maßnahmen, die notwendig sind, diese Einschränkungen auszugleichen. Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden sich in der Pflegeversicherung künftig besser wiederfinden.

Sozialverbände fürchten eine Verschleppungstaktik und warnen, der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff könnte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Sicherlich gibt es ein Restrisiko. Doch beide Regierungsparteien sind mit der klaren Aussage in den Wahlkampf gezogen, die Pflegeversicherung zu reformieren und dafür den Beitragssatz um

0,5 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent zu erhöhen. Der Gesetzentwurf liegt jetzt vor. Es gibt daher gute Gründe, optimistisch zu sein, dass die Reform tatsächlich angegangen wird.

Reichen denn 0,5 Prozentpunkte aus?

Das ist eine politische Größe. Eine so große Aufstockung der Mittel in der Pflegeversicherung gab es jedoch seit 1995 nicht. Es werden ja noch einmal 20 Prozent draufgelegt. Das ist schon ein großer Sprung.

Wann rechnen Sie mit der nächsten Beitragserhöhung?

Der Beitragssatz wird in den nächsten 15 Jahren wohl noch einmal steigen. Schließlich nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen zu, während der Anteil der Beitragszahler an der Bevölkerung zurückgeht. Die Bundesregierung rechnet bis zum Jahr 2030 - konservativ kalkuliert - mit einem Pflegebeitragssatz von 2,85 Prozent. Das halte auch ich für wahrscheinlich.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe plant einen Vorsorgefonds, um die Beiträge trotz der demografischen Entwicklung stabil zu halten. Was halten Sie von dieser Idee?

Das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen und Beitragszahler wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Es gibt daher gute Gründe, für die Jahre nach 2030 eine Rücklage zu bilden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Politik die Mittel zweckentfremdet. Dafür gibt es Beispiele, die einen schon missstrauisch machen. Aber der Fonds soll ja von der Bundesbank, einer unabhängigen Institution, verwaltet werden. Das dürfte die Hemmschwelle der Politik erhöhen, diese Rücklage für andere Zwecke als zur Stabilisierung der Pflegeversicherung zu missbrauchen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt,

es werden künftig mehr Pfleger gebraucht. Wo sollen die herkommen?

Für eine gute Pflege in Deutschland reicht es nicht aus, nur Begriffe neu zu definieren. Man muss auch für gute Rahmenbedingungen sorgen. Heute bleiben nur wenige Menschen, die Pfleger erlernt haben, auch in diesem Beruf. Die Verweildauer liegt im Schnitt unter zehn Jahren. Viele Frauen kehren nach der Familienpause nicht in den Beruf zurück, und wenn, dann nur in Teilzeit. Schuld daran sind auch die Arbeitsbedingungen, die Vergütung, die unregelmäßigen Arbeitszeiten und geringen Aufstiegschancen. Der Beruf muss attraktiver werden. Wir plädieren für eine Ausbildungsreform. Nach einer generalistischen Grundausbildung sollte eine Spezialisierung in Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege folgen. Der Wechsel zwischen den Berufen der Pflege muss einfacher werden.

Wird das reichen, um den Beruf attraktiver zu machen?

Viele Menschen, die pflegerische Berufe lernen, müssen noch Schulgeld zahlen. Das ist ein Anachronismus, den wir uns bei der Knappheit in diesem Berufsfeld nicht leisten können. Das Schulgeld schreckt Menschen ab, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Hier

sind auch die Länder gefordert. Es wäre klug, wenn alle Länder die Ausbildungskosten auf alle Pflegeeinrichtungen umlegen würden. Heute sind die Einrichtungen im Wettbewerb benachteiligt, die ausbilden und die Kosten dafür alleine tragen müssen. Außerdem sind die Tarifparteien hinsichtlich der Vergütungen gefragt. Heute verdienen Krankenpfleger im Schnitt 2400 Euro, in der Altenpflege nur 2190 Euro. Mit diesem Vergütungsniveau ist man bei einem schrumpfenden Arbeitskräftereservoir nicht wettbewerbsfähig.

Was empfehlen Sie den Tarifparteien?

Ich gebe den Tarifparteien keine Empfehlungen. Ich finde, dass die Vergütung so hoch sein muss, dass die Pflegeberufe wettbewerbsfähig mit vergleichbaren Berufen mit vergleichbarer Qualifikation sind. Es gibt Bundesländer, da liegt der Lohn bei 3200 Euro. In diesen Ländern gibt es viel weniger Probleme, qualifizierte Fachkräfte zu finden, als in den Ländern, die im Schnitt bei 2100 oder 1800 Euro liegen.

Heute werden viele Menschen von ihren Angehörigen gepflegt. Hat dieses Modell Zukunft?

Tatsächlich werden zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen betreut. Das ist ein erstaunli-

cher Befund. Der Trend geht aber dahin, dass die Bereitschaft und auch die Möglichkeiten der Familien abnehmen, Angehörige zu pflegen. Denn die Generationen sind mobiler geworden, Kinder leben fernab von ihren pflegebedürftigen Eltern. Und immer mehr Frauen arbeiten. Die Voraussetzungen, in der Familie zu pflegen, geraten so unter Druck. Es ist deshalb wichtig, Strukturen zu schaffen, damit die Pflege zu Hause möglich bleibt, zum Beispiel durch ambulante Betreuungsdienste. **Wird das auch bei der aktuellen Pflegereform berücksichtigt?**

In dem Gesetzentwurf sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die hilfreich sind. So können Arbeitnehmer zehn Tage freinehmen und erhalten dafür eine Lohnersatzleistung, wenn sie die Pflege für nahe Angehörige organisieren müssen. Es gibt mehr Geld für Betreuungs- und Entlastungshilfen, und die Maßnahmen werden flexibler und können besser miteinander kombiniert werden. Wer seine Angehörigen zu Hause pflegt und eine Auszeit braucht, kann den Pflegebedürftigen zum Beispiel vier Wochen in einer Einrichtung betreuen lassen. Das alles dient dazu, die Familien zu entlasten.

Abbildung:	Die Zahl der Pflegebedürftigen wird drastisch steigen. Zugleich können immer weniger Menschen ihre Angehörigen pflegen
Fotograf:	dpa
Fotograf:	Christoph Schmidt
Wörter:	1155
Urheberinformation:	(c) Axel Springer SE